**Arbeitsvertrag im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung  
zur Erzieherin/zum Erzieher**

Zwischen Regionales Berufsbildungszentrum  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kieler Straße 30, 24768 Rendsburg

vertreten durch

(Träger der praktischen Ausbildung)

und (Schülerin/Schüler)

Frau / Herr

geb. am

wohnhaft in

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Gegenstand des Vertrags, Ausbildungszeit**

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in in der praxisintegrierten Form.

1.2 Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre, wobei die praktische Ausbildung mindestens 1.320 Stunden umfasst.

Ausbildungszeit

Sie beginnt am **01.08.2022**

und endet am **31.07.2025**.

Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich die praktische Ausbildung um bis zu ein Jahr, wenn dies von beiden Vertragspartnern gewünscht wird.

1.3. Die Probezeit beträgt sechs Monate.   
Wird die Ausbildung während der Probezeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

**2. Rechtliche Grundlagen**

Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach den gültigen Verordnungen und Erlassen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Ausbildung und Prüfung an der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik: der Landesverordnung über die Fachschule (FSVO), der Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen (BS-PrüVO), dem Lehrplan und der Stundentafel der Fachschule Sozialpädagogik und den Handreichungen zu dem Bildungsgang, den jeweiligen tarifrechtlichen Regelungen und den Dienst- und Betriebsvereinbarungen des Trägers in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Stätte der praktischen Ausbildung**

Die Ausbildung wird durchgeführt in

…….

Der Träger der praktischen Ausbildung behält sich eine Versetzung an andere Einrichtungen vor, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Die in den Stundentafeln vorgesehenen betrieblichen Praxiszeiten werden in mindestens zwei einschlägigen Arbeitsfeldern abgeleistet.

Sofern das Arbeitsfeld der Stätte der praktischen Ausbildung nicht diesem Arbeitsfeld entspricht, werden mindestens 300 Stunden im Elementarbereich nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII durchgeführt. Dies gilt nicht zwingend für Schüler/-innen mit dem Berufsabschluss „Sozialpädagogische/-r Assistent/-in“.

**4. Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung**:

Der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet sich,

* dafür zu sorgen, dass dem/der Schüler/-in/ die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind,
* geeignete Ausbilder/-innen mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen,
* den/die Schüler/-in zum Besuch der Schule anzuhalten und die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.

**5. Pflichten der auszubildenden Person**

Der/die Auszubildende verpflichtet sich

* am Unterricht der Schule teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere für verbindlich erklärte Schulveranstaltungen zu besuchen sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen,
* den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
* Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
* über Vorgänge, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren und
* bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen unter Angabe der Gründe unverzüglich dem Träger bzw. der Einrichtungsleitung und der die Ausbildung verantwortenden Schule (Klassenleitung) Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

**6. Vergütung und sonstige Leistung**

Die Vergütung der Schülerin/des Schülers beträgt im

1. Ausbildungsjahr: 1.140,69 €

2. Ausbildungsjahr: 1.202,07 €

3. Ausbildungsjahr: 1.303,38 €

Die Vergütung wird am Ende des Monats gezahlt. Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen. Wird eine besondere Berufsbekleidung vorgeschrieben, so wird sie vom Träger zur Verfügung gestellt.

Dem/der Schüler/-in wird die Vergütung auch gezahlt

* für Tätigkeiten, die gemäß Nummer 3. Absatz 2 durchgeführt werden,
* für die Zeit der Freistellung für den Schulbesuch,
* für die Zeit, für die sie/er sich für die Ausbildung an der Praxisstelle bereithält, diese aber ausfällt,
* gem. § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, wenn sie/er infolge eines in ihrer/seiner Person liegenden Grundes ohne ihr/sein Verschulden nicht an der Ausbildung teilnehmen kann.

**7. Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

Der Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub in Höhe von

12 Werk-/Arbeitstagen im Jahre 2022

29 Werk-/Arbeitstagen im Jahre 2023

29 Werk-/Arbeitstagen im Jahre 2024

17 Werk-/Arbeitstagen im Jahre 2025

Wahlweise: Der/die Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub nach den Bestimmungen, die in der praktischen Ausbildungsstätte gelten, bzw. nach den tariflichen Regelungen.

Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen, wenn dort keine durch die Schule betreuten Praxiszeiten stattfinden.

**8. Kündigung**

Für eine Kündigung gelten die Regelungen der §§ 622 und 626 BGB, sofern tarifliche Regelungen nicht dagegenstehen.

**9. Zeugnis**

Der Träger der praktischen Ausbildung stellt dem/der Schüler/-in bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen des/der Auszubildenden, auf Verlangen auch Angaben über Führung und Leistung.

**10. Ansprüche**

Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht wurden, sind ausgeschlossen.

**11. Nebenabreden**

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Rendsburg, den   
(Ort, Datum)

Träger der praktischen Ausbildung Schülerin/Schüler

....................................................... ..............................................

Stempel und Unterschrift Unterschrift

…………………………………………...

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter Gesehen und einverstanden:

der Schülerin/des Schülers Schule

.......................................................

Stempel und Unterschrift